

# Leistungsbeschreibung Inobhutnahme

## 1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

### Anschrift der Inobhutnahmegruppe

St. Theresienhaus  
Notaufnahme  
Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen  
Tel.: 0421/66099-22  
Fax: 0421/66099-33

### 1.2. Art des Angebotes

Die Inobhutnahme umfasst ein vollstationäres, koedukatives Betreuungsangebot für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren.

### 1.3. Platzzahl

Die Inobhutnahme stellt 2 Plätze für Jugendliche in akuten Not- und Krisenlagen zur Verfügung, die auch von den angrenzenden Landkreisen mit genutzt werden können. Die Inobhutnahmeplätze werden nur in der Kombination mit den befristeten Übergangsplätzen angeboten.

### 1.4. Gesetzliche Grundlagen

Die Aufnahmen erfolgen auf der Rechtsgrundlage des § 42 SGB VIII.

### 1.5. Anschrift der Einrichtung

St. Theresienhaus  
Kinder- und Jugendhilfe  
Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen  
Tel.: 0421 / 66099-0  
Fax: 0421 / 66099-33  
e-Mail: [info@st-theresienhaus.de](mailto:info@st-theresienhaus.de)  
Homepage: [www.St-Theresienhaus.de](http://www.St-Theresienhaus.de)

### 1.6. Einrichtungsträger

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.  
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim  
Tel.: 05121 / 938-0  
Fax: 05121 / 938-119  
Homepage: [www.caritas-dicvhildesheim.de](http://www.caritas-dicvhildesheim.de)

## 2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur des Trägers

### 2.1. Allgemeiner Überblick

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial – caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten.

### **Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze, die sich wie folgt verteilen:**

- Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung
- 2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII und
- 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in der Diedrich-Steilen-Str. 66 in 28755 Bremen

### **Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:**

- 8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
- 8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28759 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Wörpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
- 9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerde, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

### **Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:**

- 10 Plätze, davon 1 Teilzeitplatz - , Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII

### **Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28759 Bremen.**

- 6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)
- 3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII  
Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII  
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
- Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
- VideoInteraktionsTraining, VIT
- Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern
- Sozialpädagogische Diagnose

- Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
- Familienunterstützungsdienst (beantragt)
- Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes / Begleiteter Umgang

Für die Durchführung der ambulanten Hilfen steht eine Notwohnung in der Altaumunder Str. 7, 28755 Bremen, ein 2-Zimmer-Apartment in der Färberstr. 3, 28759 Bremen und ein 2-Zimmer-Apartment in der Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen zur Verfügung.

## **2.2. Selbstverständnis und Zielsetzung**

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

- Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.
- Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein.
- Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern und Jugendlichen kompetente, fachliche Unterstützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder und Jugendlichen versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen individuell benannt und an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

### **Klärung der familiären Beziehungsebenen**

- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Perspektiventwicklung und Integration in schulisch-berufliche Abläufe
- Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

## **3. Zielsetzung / Konzeption**

### **3.1. Betreuungsform**

Die Inobhutnahme umfasst ein vollstationäres und koedukatives Kriseninterventionsangebot für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Sie kann in dieser Form nur in enger Verzahnung mit den befristeten Übergangsplätzen gestaltet werden.

### **3.2. Personenkreis/Zielgruppe**

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die

- um Inobhutnahme bitten,
- sich in einer Notsituation befinden, die aus zugespitzten Familienkonflikten resultieren, in denen körperliche, seelische oder/und sexuelle Gewalt erfahren wurde oder erwartet wird.

### **3.2. Zielsetzung**

Inobhutnahme ist eine kurzfristige Schutzmaßnahme mit einem sozialpädagogischen Klärungsauftrag.

Sie umfasst die sozialpädagogische Beratung, Betreuung und Begleitung von Minderjährigen in Krisensituationen. Leitgedanke ist dabei die Behebung der aktuellen Krise durch eine Problemlösung und Spannungsentlastung unter Berücksichtigung und Einbeziehung des sozialen (Herkunfts)-Umfeldes.

Dies umfasst auch die Begleitung im Rahmen des Hilfeplanprozesses in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialdienst des zuständigen Kostenträgers.

#### **Pädagogische Ziele sind:**

- Schutz- und Gefahrenabwehr
- Bereitstellung von Unterkunft und Sicherstellung der Grundversorgung
- Angebot einer verlässlichen stabilen Hilfebeziehung, um den Minderjährigen bei der Bewältigung seiner
- Krise zu unterstützen und diese zu erleichtern
- Beratung im Sinne einer fachlich qualifizierten Problemlösung als Krisenintervention und Erschließung von Hilfepotentialen beim Minderjährigen und seiner Umwelt, die es ermöglichen, die Krise zur positiven Entwicklung der/des Minderjährigen und ggf. seiner Familie zu nutzen.

### **3.3. Methodische Gesichtspunkte**

Zentrale Gesichtspunkte unserer Arbeit in der Inobhutnahme sind neben der akzeptierenden, wertschätzenden und parteilichen Arbeit an der Seite des hilfesuchenden Minderjährigen Aspekte kurzfristiger sozialpädagogischer Intervention, systemische Ansätze in der Arbeit mit dem Herkunftsumfeld und den dazu gehörenden Beziehungsgeflechten.

Die sozialpädagogische Intervention steht dabei unter den speziellen Gesichtspunkten und Anforderungsprofilen der kurzfristigen Interventionen der Inobhutnahme – mit Aspekten soviel Nähe wie notwendig und soviel Distanz wie nötig.

Als beispielhafte Methoden sei hier u.a. auf Elemente der gestalttherapeutischen Gesprächsführung, Elternberatung, Krisenmanagement, Ansätze in der Arbeit mit (sexuell) Missbrauchten, etc. hingewiesen.

## **4. Leistungsangebot**

### **4.1. Zeitlicher Umfang**

Die Inobhutnahme ist ein vollstationäres Interventionsangebot und wird „Rund-um-die-Uhr“ begleitet. Die Aufnahmen erfolgen kurzfristig und unmittelbar zu jeder Tages- und Nachtzeit.

### **4.2. Inhalt der Leistung**

#### **4.2.1. Unterkunft und Verpflegung**

Das Angebot umfasst folgende Grundleistungen:

- Unterkunftsgewährung in Form von Einzelzimmern
- Unterkunftsgewährung in Form von Doppelzimmern
- Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereiches
- Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Vollversorgung über drei Mahlzeiten am Tag (darin ist ein warmes Essen enthalten)
- Essensversorgung – auch außerhalb der „üblichen“ Zeiten
- Reinigung der Gemeinschaftsräume und Hilfe zur Selbsthilfe bei der Reinigung der „Privatbereiche“
- Reinigung der allgemeinen Wäsche und Hilfe zur Selbsthilfe bei Reinigung der Privatwäsche
- Stellung von Notbekleidung, Bettwäsche und Hygienematerial, etc. für situativ Mittellose
- Zurverfügungstellung von Wohnraum, Nutz- und Gemeinschaftsflächen
- Bewirtschaftung

- Instandhaltung/Wartung
- Eigenversorgung oder Fremdversorgung
- Vollverpflegung
- Regelm. warmes Mittagessen
- Vesper / Frühstück
- Getränke
- Obst / Gemüse
- Wäschepflege

#### **4.2.2. Inhalt der sozialpädagogischen Intervention**

Wahrnehmung der Aussichtspflicht - 24 Stunden pro Tag Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft in enger Kooperation mit dem Leistungsangebot der befristeten Übergangsplätzen.

Ausführliches Aufnahmegespräch zur Abklärung der Notlage und den Bedarfen. Dies umfasst auch das Abprüfen und ggf. die Integration von vorhandenen Netzwerken.

Nach Möglichkeit ein Elterngespräch, um das Einverständnis zur Inobhutnahme einzuholen und sie über die Situation der/s Minderjährigen zu informieren, bzw. ggf. ein erstes Gespräch mit Beteiligten führen, mit dem Ziel der Deeskalation der Krise.

Erste Einschätzung zum Hilfebedarf, ggf. Hinzuziehen eines Arztes / Krankenhauses / Polizei, etc.

Beobachtung, Begleitung und altersadäquate Förderung der vorhandenen Kompetenz und alters- und entwicklungsadäquates Umgehen mit den einzelnen Minderjährigen

Überprüfung eventueller Gefährdungen – Entwicklungsangemessener Umgang mit Gefährdungsmöglichkeiten

Krisenintervention bei zugespitzten Interaktionen und Aggressionsausbrüchen.

Sicherstellung einer adäquaten Gesundheitsvorsorge und Körperpflege – Anleitung zur regelmäßigen Körperpflege bei Bedarf, wie auch Sicherstellung einer notwendigen Therapie – Medikamente, etc. -, Dokumentation über besondere Erkrankungen und Umsetzung von Maßnahmen bei akuten Erkrankungen und bei gravierenden Gesundheitsauffälligkeiten.

Förderung des Schulbesuches.

Sozial(pädagogisch)e Verhaltensbeobachtungen und Analyse.

Fachlicher Austausch der pädagogischen Fachkräfte, um Verläufe von Entwicklung zu erfassen, Ziele zu überprüfen und Interventionen hinsichtlich ihrer Effektivität abzustimmen.

Kurzfristiger Austausch mit dem zuständigen Sozialdienst des zuständigen Kostenträgers, um Verläufe darzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen, Verhaltensbeobachtungen darzustellen.

Sozialpädagogische Interventionen bei Kontakten und Besuchen mit dem Herkunftsumfeld

#### **4.2.3 Erzieherische und sozialpädagogische Betreuungsformen:**

Wohnen (Gestaltung, Entwicklungsmöglichkeiten, Verselbständigung)

Bildung / Schule (Förderung im vorschulischen und schulischen Bereich)

Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

(...)

Arbeit und Beschäftigung (Berufsorientierung, Berufsfindung etc.)

Förderung und Aktivierung (heilpädagogische Betreuung, psychologische Betreuung, Musikpädagogik, Erlebnispädagogik, Freizeit- und Sportpädagogik)

Spezielle fachliche Angebote (psychologische oder sonstige pädagogisch-therapeutische Hilfen)

Angaben zu Arbeitsschwerpunkten in den o.g. Bereichen

## **5. Personelle Ausstattung**

Angaben zur Ausstattung (Umfang), Qualifikation und Aufgaben des Personals für die Bereiche:

- Fachliche Leitung
- Betriebliche Leitung und Verwaltung
- Koordination
- Gruppenübergreifende Dienste
- Hauswirtschaft, Reinigung und Küche
- Technische Dienste
- Erziehung- und Betreuung

Angabe von Personalanhaltswerten als Relation der Platzzahl zu Vollzeitstellen in den o.g. Bereichen



### **5.1. Fachliche Leitung**

Die fachliche Leitung erfolgt durch die Leitungsebene des St. Theresienhauses.

Die MitarbeiterInnen der Inobhutnahme sind in die Besprechungsstruktur (Dienstbesprechung, Hauskonferenz usw.) der Gesamteinrichtung, sowie in die Beratungsstandards voll eingebunden.

Für die Einzelfallsupervision und Teamsupervision werden neben interner Beratungssettings externe Fachkräfte beauftragt.

### **5.2. Verwaltung**

Allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie Schriftverkehr, Gelderverwaltung etc. werden durch die MitarbeiterInnen der Inobhutnahme geleistet. Dazu wird ein angemessen leistungsfähiger Computer zur Verfügung gestellt.

Durch die Einrichtung werden übergeordnete Verwaltungsaufgaben, wie Buchhaltung und Kostenstellenzuordnung, Verwaltung der Personenkonten, Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Überweisung, sowie Be- und Abrechnung von Gruppen- und Essensgeldern, Überwachung der Kostenzuschüssen usw. wahrgenommen.

### **5.3. Hauswirtschaft/Küche**

Die hauswirtschaftliche Versorgung der einzelnen Betreuungsbereiche ist weitgehend dezentral organisiert. Das heißt, dass der Inobhutnahme eine Hauswirtschafterin in Teilzeitbeschäftigung zugeordnet ist. Die Hauswirtschafterin in der Inobhutnahme ist in erster Linie für die Zubereitung des Mittagessens zuständig. Darüber hinaus überwacht sie allgemein die Verpflegungssituation und gibt Hilfestellung und Hinweise hinsichtlich einer ausgewogenen Ernährung.

### **5.4. Hauswirtschaft/Reinigung**

Die hauswirtschaftlichen Leistungen umfassen die Bereiche der allgemeinen Hauspflege sowie der allgemeinen Wäschepflege. Zur allgemeinen Wäschepflege gehört die Hauswäsche (Tischwäsche, Handtücher usw.). In der Inobhutnahmegruppe sind Möglichkeiten geschaffen, dass die Pflege der persönlichen Wäsche und der Bettwäsche von den Jugendlichen unter Anleitung selbst durchgeführt werden können.

Der Bereich allgemeine Hauspflege umfasst:

Pflege und Reinigung des Büros, Nachtbereitschafts- und Besprechungszimmer sowie der Flure, Treppenhäuser und der sanitären Anlagen

### **5.5. Technische Dienste**

Dies umfasst den Bereich des Haushandwerkers zur Durchführung kleinerer und größerer Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten. In diesem Bereich ist der Verschleiß und die Zerstörung von Inventar und Gebäudeteile besonders hoch.

Insofern umfasst der technische Dienst folgende Bereiche:

Pflege und Gestaltung der Außenanlagen

Reparaturen, Pflege, Renovierungsarbeiten

Instandsetzung von technischen Geräten

Instandsetzung von betriebsnotwendigen Anlagen

Koordination von größeren Reparaturarbeiten

### **5.6. Erziehung und Betreuung**

Für die Inobhutnahme sind berufserfahrene pädagogische Fachkräfte erforderlich, die beim Träger angestellt sind und die für die Inobhutnahme notwendigen Qualitäts- und Arbeitsstandards verpflichtend anerkannt haben.

Folgendes Personal ist vorgesehen:

- 2,39 Stellen für Dipl. Sozialpädagoge/in als Ergänzung

Darüber hinaus sind noch gruppenergänzende Dienste vorgesehen:

- 0,10 Leitung

- 0,10 Verwaltung
- 0,22 Hauswirtschaft
- 0,15 Reinigung/Technische Dienste

## **5.6. Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen müssen jeweils im Einzelfall, also im Rahmen des Hilfeplanes, ausgewiesen und geplant werden. Zusatzleistungen stehen in der Regel nicht abrufbereit zur Verfügung.

Befristete erlebnispädagogische Unternehmungen und Maßnahmen sind möglich und können im Einzelfall vereinbart werden.

Zusätzlich zum Aufenthalt in der Inobhutnahme kann dem Einzelfall das ergänzende Modul des Clearings und einer sozialpädagogischen Diagnostik zu geordnet werden.

## **6. Sach- und Raumausstattung**

Die Inobhutnahme befindet sich in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in 28755 Bremen.

Die Wohneinheit teilt sich wie folgt auf: 1 Wohn und 1 Medienraum, 1 Küche und Aufenthaltsbereich, Dusch- und Toilettenräume, 1 Flur und Treppenhaus, und 1 Büro mit Schlafmöglichkeit und 5 Zimmer. Die Wohneinheit wird zusammen mit den Plätzen für das befristete Übergangswohnen genutzt.

Diese Zimmer können bei erhöhter Nachfrage auch doppelt belegt werden.

Die Zimmer sind ansprechend und angemessen möbliert.

Die zentrale und verkehrsgünstige Lage des Hauses im Stadtbezirk Bremen-Nord ermöglicht die schnelle und teilweise unmittelbare Erreichbarkeit von Schulen, Bildungsstätten und öffentlichen Einrichtungen.

Die MitarbeiterInnen der Inobhutnahme können auf verschiedene Angebote zurückgreifen, um mit und für die Jugendlichen Freizeit zu gestalten und individuelle Interessen zu unterstützen.

## **7. Betriebsnotwendige Anlagen**

Eine Waschmaschine und Trockner sind der Notaufnahmegruppe zur Verfügung gestellt.

Die Küche ist adäquat eingerichtet und gibt neben der Essensversorgung auch Möglichkeiten der individuellen Essenzubereitung. Die hierzu notwendigen technischen Geräte sowie der Aufbewahrung (Gefrierschrank) stehen zur Verfügung.

Das Gebäude verfügt über ein großes Freigelände.

Für die Verwaltung, Leitung und für Besprechungen sind angemessene Räumlichkeiten vorhanden, die separat der Gruppe genutzt werden können.

## **8. Qualitätssicherung und -entwicklung**

Die Qualitätsentwicklung des St. Theresienhauses ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von kind- und jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung (regelmäßige Fortbildungen)

Darüber hinaus wird die Qualitätsentwicklung in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität

- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

### **8.1. Eingangsqualität**

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist im Punkt 2.2. (Selbstverständnis und Zielsetzung) beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine kindorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben. In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

### **8.2. Strukturqualität**

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung des St. Theresienhauses und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. In regelmäßigen Abständen werden die aktuellen strukturellen Merkmale überprüft und im Bedarfsfall verändert. Wesentliche Veränderungen werden mit dem zuständigen Landesjugendamt in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Einrichtung ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Die Einrichtungsleitung ist außerdem in die kath. Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik in der Diözese Hildesheim (AGH) eingebunden. Dort erhält sie die Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen der Erziehungshilfe sowie interne Abläufe der Einrichtungen zu reflektieren und je nach Bedarf Veränderungsprozesse einzuleiten. Um eine prozessorientierte Erweiterung von Leitungskompetenzen zu ermöglichen, finden in der AGH vierteljährliche Tagungen und einmal jährlich eine einwöchige Klausurtagung für Leitungskräfte der Einrichtungen der Erziehungshilfe statt.

Der Träger hält die Referate „stationäre Erziehungshilfe“ und „Controlling“ vor, die eng miteinander und mit der Einrichtungsleitung des St. Theresienhauses vernetzt sind.

### **8.3. Prozessqualität**

Die Einrichtungsleitung und die jeweiligen Bereichsleitungen treffen sich in regelmäßigen Abständen und beschäftigen sich u.a. mit der Prozessqualität. Darüber hinaus werden in diesem Arbeitskreis Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe entwickelt.

Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:



- pädagogische Abläufe
- Personalentwicklung
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams
- Kommunikation mit Jugendämtern

### **Pädagogische Abläufe**

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

### **Personalentwicklung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge des Trägers
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z. B. Amt für Soziale Dienste
- Fachverbände, z. B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET, IGFH etc.)
- Supervision im Team

Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Beratung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung
- Zielvereinbarungsgespräche

### **Kommunikation innerhalb der Einrichtung**

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.

Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:

- Teamgespräche
- Hauskonferenzen

Die einzelnen Konferenzen finden i. d. R. in regelmäßigen Abständen statt. Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert.

Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams von der Einrichtungsleitung und von den Bereichsleitungen.

Zur Teamentwicklung gehören:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
- Kommunikationsziele und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung
- Einweisung neuer Mitarbeiter
- Kollegiale Beratung
- Supervision durch externe Supervisoren

### **Kommunikation mit Jugendämtern**

Neben den Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII informiert die Einrichtung zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen.

### **Dokumentation**

Die Einrichtung verfügt über ein System zur Falldokumentation mit der Berücksichtigung verschiedener

Ebenen und Aspekte der Erziehung.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung ergeben
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

#### **8.4. Ergebnisqualität**

Entwicklungsverläufe werden dargestellt und in quartalsmäßigen Auswertungen zusammengefasst.

**Kollegiale Beratung, interne Dienstbesprechung mind. einmal im Monat**

**Regelmäßige Gespräche mit der zuständigen Leitungsperson (wöchentlich)**

**SozialpädagogIn/ErzieherInnen**

**Externe Supervision**

**Einzelfallsupervision**